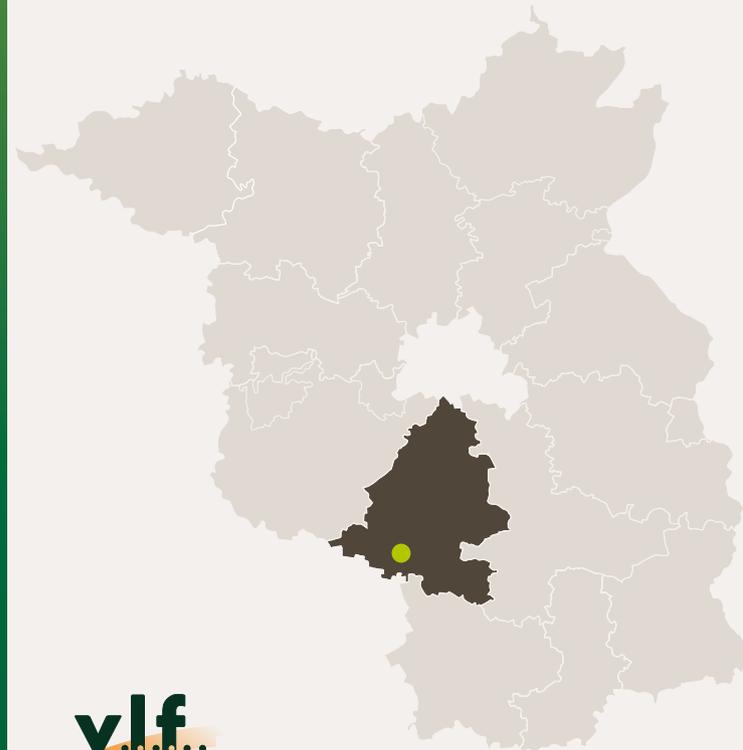




Flurbereinigungsverfahren

Oehna



Hergestellt durch:
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

LELF

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Flurbereinigungsverfahren Oehna liegt im Süden von Brandenburg in der Gemeinde Niedergörsdorf (Landkreis Teltow-Fläming) an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Es ist naturräumlich dem „Fläming“ zuzurechnen, einem der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland.

Das Verfahren liegt in einer stark ländlich geprägten Region, die aufgrund ihrer Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie der Bevölkerungsdichte zum strukturschwachen Raum des Landes Brandenburg zählt.

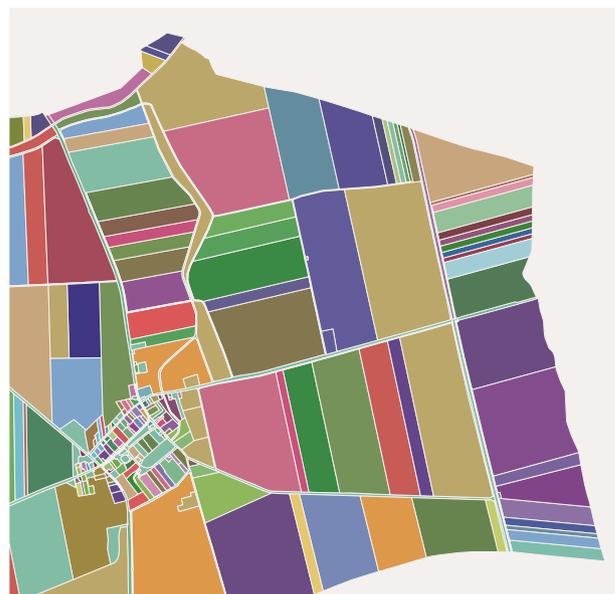
Aufgrund der für brandenburgische Verhältnisse sehr fruchtbaren Böden mit bis zu 54 Bodenpunkten, wird die sehr weitläufige und wenig strukturierte Feldflur intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Ackerland wird nur in größeren Abständen durch Windschutzstreifen unterbrochen. Der einzige Bereich mit intensiver Grünlandnutzung ist das weitgehend strukturlose Niederungsgebiet der Nuthe. Waldbereiche sind großflächig nur im Süden und Südwesten des Verfahrensgebietes vorhanden.

Das Verfahrensgebiet umfasst die Ortslagen Bochow, Dennewitz, Langenlippsdorf, Oehna, Rohrbeck und Zellendorf, in denen von 2007 bis 2011 eine Ortslagenregulierung durchgeführt wurde. Im Rahmen des Verfahrens wird auf 21 km die eigentumsrechtliche Sicherung des „Fläming-Skates“ umgesetzt. Durch Entflechtung der bisher gemeinsamen Nutzung von Wegen durch die Skater und den landwirtschaftlichen Verkehr sollen die daraus entstehenden Gefährdungslagen deutlich entspannt werden.

Hauptziel ist die Zusammenlegung der zersplittert liegenden Eigentumsflächen. Dies geschieht unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten durch eine sinnvolle Neuzuteilung der Flurstücke. Unter anderem konnte auch zusammenhängendes Eigentum für die Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden, wodurch Beregnungsflächen nachhaltig gesichert und Grundlagen für Folgeinvestitionen geschaffen wurden.



Flurstücksbestand vor der Bodenordnung



Flurstücksbestand nach der Bodenordnung

Beachtung finden auch die Belange des Naturschutzes. Im Verfahrensgebiet liegen zahlreiche als Naturdenkmäler gesicherte kleinere Schutzgebiete, zumeist Sölle und Kleingewässer. Daneben existieren 13 geschützte Alleen, davon 3 Obstbaumalleen und 10 Laubbaumalleen. Auch sind ca. 1.563 ha des Verfahrensgebietes als Trappenschongebiet eingestuft.

Der am 13.03.2008 genehmigte Wege- und Gewässerplan beinhaltet u. a. die Durchführung zahlreicher Wegebaumaßnahmen und Maßnahmen der Dorfentwicklung. Folgende Maßnahmen wurden bereits bis Ende 2011 im Flurbereinungsverfahren realisiert:

Wegebaumaßnahmen

- > 17 Wege und 3 Kreuzungsbauwerke

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- > 1 Regenrückhaltebecken in Bochow

Dorfentwicklung

- > Nebenanlagen der Kreisstraße in Bochow
- > Ausbau der Straße „Hinter den Gärten“ in Oehna
- > Ausbau der Dorfstraße „Am Friedhof“ in Zellendorf

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- > Rückbau bzw. Entsiegelung von 5 Wegen
- > 2 Abrissmaßnahmen (ehemaliges ACZ-Gebäude und Mistplatte)
- > 2 Maßnahmen zur Pufferung von Stillgewässern
- > 1 Gehölzpflanzung in Bochow
- > 1 Baum-Heckenpflanzung entlang des Borgisdorfer Weges

Ausführungskosten für der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	rd. 3.985 Tsd. €
davon Fördermittel:	rd. 2.964 Tsd. €
davon Eigenanteil:	rd. 1.021 Tsd. €
davon durch Landwirtschaftsbetriebe, Gemeinde und Anlieger:	rd. 596 Tsd. €

Beispiel des Wegeausbaus



Weg 101 vor dem Ausbau

Beispiel der Dorfentwicklung



Straße „Hinter den Gärten“ in Oehna vor der Bodenordnung



Straße „Hinter den Gärten“ in Oehna nach der Bodenordnung



Weg 101 nach dem Ausbau

Daten zum Bodenordnungsverfahren:

Verfahrensgröße:	6.196 ha, davon 168 ha Ortslage
Anzahl der Teilnehmer:	875
Anzahl der Flurstücke Altbestand:	4.291
Anzahl der Flurstücke Neubestand:	2.275
Arrondierungsverhältnis:	1,89 : 1
Datum der Anordnung:	22.04.2004
Datum des letzten Änderungsbeschlusses:	20.03.2009
Datum der Vorstandswahl:	26.08.2004
Datum der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes:	13.03.2008
Datum der Feststellung Wertermittlung:	07.01.2008
Durchführung der Planwunschgespräche:	10/2007 bis 04/2009
Durchführung der Zuteilung:	10/2008 bis 12/2011
Datum der Genehmigung der Zuteilung:	24.02.2012

